

Hinweise zum Auslandsschulbesuch während der Einführungsphase



Mit der Umstellung von G8 zu G9 wird die Möglichkeit, eine Schule im Ausland zu besuchen, für viele Schülerinnen und Schüler wieder interessanter. Das zusätzliche Schuljahr ermöglicht es während der Einführungsphase i.d.R. ohne das Wiederholen eines Schuljahres Erfahrungen im Ausland sammeln zu können. Es bieten sich mehrere Modelle für einen Auslandsschulbesuch an. Entweder verbringt man beide Schulhalbjahre der Einführungsphase im Ausland, oder nur das zweite Schulhalbjahr. Anschließend kann in beiden Fällen die Qualifikationsphase ohne Versetzung besucht werden, wenn im Ausland eine Schule mit einem gleichwertigen Unterricht regelmäßig besucht wurde. Möglich ist es auch, nur das erste Schulhalbjahr im Ausland zu verbringen. In diesem Fall muss im zweiten Schulhalbjahr die Versetzung erworben werden

Die Voraussetzungen zur Anerkennung eines Auslandsschuljahres

(Konkret muss die reduzierte Verweildauer in der gymn. Oberstufe von der Schulleitung anerkannt werden):

1. Der Schule muss rechtzeitig vor Beginn des Auslandsschulbesuchs mitgeteilt werden, dass dieser ansteht.
2. Es muss zu erwarten sein, dass die Schülerin/der Schüler nach Rückkehr erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.
3. Es muss nach dem Schulbesuch im Ausland die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in folgenden Fächern nachgewiesen werden:
 - a. **Zwei fortgeführte Fremdsprachen** (= En und 2. FS) oder eine fortgeführte FS (= En) und eine in der Einführungsphase neu beginnende FS (hier unbedingt Vorgespräch notwendig! - Eine neu beginnende FS muss bis zu den Abiturprüfungen fortgeführt werden). Die Schulleitung kann hier ggf. Ausnahmen zulassen.
 - b. Mindestens ein **Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld** (bspw. Ge, Po, Ek, Re, Wn) - Soll eines dieser Fächer später in der Qualifikationsphase als Prüfungsfach gewählt werden, muss dieses während der Einführungsphase auch belegt worden sein. Ausnahmen kann die Schulleitung ggf. erlauben.
 - c. **Mathematik**
 - d. Mindestens eines der Fächer **Ph, Ch oder Bio**. Auch hier gilt die Regelung bzgl. der Prüfungsfächer in der Qualifikationsphase (siehe b.).

Sollten die Planungen des Auslandsschuljahres konkret werden, muss unbedingt ein Gesprächstermin mit dem Koordinator der Sekundarstufe II vereinbart werden, damit die Erfüllung der Kriterien vorab geprüft werden kann.

Th. Mildner, OStR (Koordinator Sek II)